

[REDACTED]
, 15. Juni 1978/ur

V E R T R A G

über die Abänderung des Vertrages für den Quartierplan "Clavanövs
suot" vom 12. Januar 1978 in 7513 Silvaplana

Gestützt auf das Begehren des Tiefbauamtes des Kantons Graubünden
für die Zufahrt zur Parzelle Silvaplana Nr. 20 (Eigentümer: [REDACTED]
[REDACTED] vereinbaren

- die [REDACTED], Eigentümerin der Parzelle Silvaplana Nr. 139, vertre-
ten durch Rechtsanwalt [REDACTED] und [REDACTED]
[REDACTED]

und

- [REDACTED], Eigentümer der Parzelle Silvaplana
Nr. 20:

1. In Abänderung von Ziff. 3.4.L) des Vertrages vom 12. Januar 1978
tritt der Eigentümer der Liegenschaft Nr. 20 der Eigentümerin
der Parzelle Nr. 139 nur eine Fläche von ca. 27 m2 (anstatt von
54 m2) zu Eigentum ab.
2. In Abänderung von Ziff. 3.4.M) tritt die Eigentümerin der Par-
zelle Nr. 139 dem Eigentümer der Parzelle Nr. 20 eine Fläche
von ca. 62 m2 (anstatt von 54 m2) zu Eigentum ab.
3. Der gegenseitige Flächenabtausch ist auf der beigehefteten
Grundbuchplankopie, die von den Vertragspartnern unterzeichnet
ist, rot (Abtretung von Nr. 20 an Nr. 139) und gelb (Abtretung
von Nr. 139 an Nr. 20) dargestellt.

4. Der Flächenabtausch erfolgt ohne irgendwelche Entschädigung.
5. Der Grundeigentümer von Nr. 20 verpflichtet sich dem Grundeigentümer von Nr. 139 und der Gemeinde Silvaplana gegenüber, die Ausnützung für das Mehrmass der Landabtretung, d.h. von 62 m² abz. 27 m² = 35 m² nicht selber zu verwenden, sondern diese Ausnützung dem Eigentümer der Parzelle Nr. 139 zu belassen. Im Hinblick auf die in Ziff. 2.4 des Vertrages vom 12. Januar 1978 vorgesehene Anmerkung im Grundbuch wird diese Vereinbarung über den Ausnützungstransport nicht als Dienstbarkeit in das Grundbuch aufgenommen.
6. Die in Ziff. 3.5.E) des Vertrages vom 12. Januar 1978 vorgesehene Grenzdienstbarkeit bleibt unverändert bestehen. Durch den hierorts festgelegten Landabtausch wird aber die südliche Grenze der Parzelle Nr. 20 gegen die Liegenschaft Nr. 139 um 2 m verschoben. Damit wird die gemäss Ziff. 3.5.F) festgelegte Fläche von 100 m², welche der Eigentümer der Liegenschaft Nr. 20 zu lasten der Eigentümerin der Liegenschaft Nr. 139 als Garten benutzen darf, um ca. 27 m² auf ca. 73 m² verringert.

Sämtliche übrigen Bestimmungen des Vertrages vom 12. Januar 1978 bleiben unverändert.

Silvaplana, den . . . 23. Juni 1978

Die Vertragspartner:

- [REDACTED]
- [REDACTED] (als Eigentümer der Parzelle Nr. 20 und Nr. 2054):
[REDACTED]

Dieser Vertragsabänderung stimmen ausdrücklich zu:

- die Gemeinde Silvaplana als Eigentümerin der Parzellen Nr. 1836 und Nr. 103:
Ch. Neron A. Tresselt
- [REDACTED] als Eigentümer der Parzelle Nr. 1838:
[REDACTED]

Beilage: Beigeheftet: Grundbuchplankopie

